



Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Umsetzung durch die Schweiz

Informationsblatt

Bern, 18. März 2016

Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch den Bund ist ein Verfassungsauftrag. Der Bundesrat setzt sich schon lange auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein. In der Strategie Nachhaltige Entwicklung zeigt er auf, welche politischen Schwerpunkte er für die nachhaltige Entwicklung mittel- bis langfristig setzt. Diese Strategie gibt einen Orientierungsrahmen, der zeigt, in welche Richtung sich die Schweiz künftig in wichtigen Bereichen weiterentwickeln soll. Sie ist mit der Legislaturplanung verknüpft und wurde zuletzt für die Jahre 2016-2019 erneuert.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs an einem UNO-Sondergipfel die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) verabschiedet. Diese Agenda bezweckt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, die Förderung des menschlichen Wohlergehens und den Schutz der Umwelt auf globaler und lokaler Ebene. Zudem greift sie Aspekte wie Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung auf, welche für die nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Das Rahmenwerk zur



Finanzierung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung – die Addis Abeba Aktionsagenda – ist integraler Bestandteil der Agenda 2030.

Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 engagiert und sie mitgeprägt. Sie beteiligte sich aktiv an der Erarbeitung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sowie des Mechanismus zur Fortschrittsmessung und -überprüfung. Dabei hat sich der Bund auf einen breit abgestützten Dialog in der Schweiz basiert.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 haben sich alle Staaten bereit erklärt, die SDG bis 2030 gemeinsam zu erreichen, indem jedes Land einen angemessenen Beitrag für deren Umsetzung auf nationaler und auf internationaler Ebene leistet. Die Ziele sollen in nationalen Planungsprozessen, Politiken und Strategien mitbedacht werden. Über den Stand der Umsetzung soll im Rahmen eines internationalen Überprüfungsmechanismus Bericht erstattet werden.

Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht verbindlich. Der Bundesrat ist aber gewillt, sie sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene umzusetzen. Alle Staatsebenen sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sind aufgefordert, Beiträge zu leisten.

Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 das Vorgehen für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz festgelegt. Diese soll auf der Basis der bestehenden relevanten Instrumente erfolgen. Dazu gehören insbesondere die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Botschaft für internationale Zusammenarbeit. In einer Übergangsphase bis Anfang 2018 werden die Grundlagen für die Umsetzung geschaffen. Dabei gilt es, die institutionellen Vorbereitungen zu treffen und erste Umsetzungsschritte einzuleiten. Folgende Arbeiten stehen an:

- Analyse, wo die Schweiz in Bezug auf die Umsetzung der SDG steht. Darauf basierend wird der Handlungsbedarf ermittelt, um die SDG bis 2030 zu erreichen.



- Festlegung der Umsetzungsprozesses und der Modalitäten für die Überführung der SDG in die Zuständigkeit der verantwortlichen Bundesstellen.
- Erweiterung des Indikatorensystems „Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung (MONET)“ des Bundes, um den Fortschritt der Zielerreichung beobachten zu können.
- Vorbereitung der Berichterstattung der Schweiz zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 gegenüber der UNO sowie gegenüber der breiten Öffentlichkeit.

Anfang 2018 wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Bis dahin werden die SDG im Rahmen der bestehenden Instrumente, insbesondere der Strategie Nachhaltige Entwicklung, verfolgt.

Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert neben einem koordinierten Zusammenwirken der drei Staatsebenen auch eine gute Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Die konkrete Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit wird in der Übergangsphase bis Anfang 2018 festgelegt. Dabei stehen zwei wichtige Ansätze im Vordergrund:

Zum einen ist es wichtig zu wissen, wie der Umsetzungsstand der Agenda 2030 durch den Bund seitens der Stakeholder beurteilt wird. Sie werden eingeladen, zur Bestandsaufnahme des Bundes und dem möglichen Handlungsbedarf Stellung zu nehmen und Empfehlungen für die zukünftige Strategie Nachhaltige Entwicklung zu formulieren. Diese Konsultation ist in der ersten Hälfte 2017 vorgesehen.

Zum anderen werden Optionen erarbeitet, wie neben dem Bund andere wichtige Akteure, namentlich Kantone und Gemeinden sowie nicht-staatliche Akteure, ihre Beiträge zur Umsetzung der Agenda ausweisen können.

Ein wichtiges Gefäss für die Abstimmung der nachhaltigen Entwicklung zwischen Bund und Stakeholdern ist der „Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Dieser führt die bestehenden partizipativen Prozesse zur



nationalen und internationalen Nachhaltigkeitspolitik zusammen und bietet eine Plattform für Information, Konsultation und Austausch.

Ausserdem gilt es, auf sektoralpolitischer Ebene die Umsetzung der SDG zwischen Behörden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu koordinieren und Umsetzungspartnerschaften zu stärken und auszubauen.

Organisation auf Bundesebene

Die Koordination der Arbeiten in der Übergangsphase wird von der interdepartementalen „Arbeitsgruppe Agenda 2030 national“ unter der Co-Leitung des UVEK (Bundesamt für Raumentwicklung ARE) und des EDA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA) geleitet.

Weitere Informationen

Informationen zur Agenda 2030: www.agenda2030.admin.ch

Informationen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch/sne

Kontakt

Andrea Ries Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA 3003 Bern Tel. +41 58 463 25 67 andrea.ries@eda.admin.ch	Till Berger Bundesamt für Raumentwicklung ARE 3003 Bern Tel. +41 58 465 48 44 till.berger@are.admin.ch
---	---